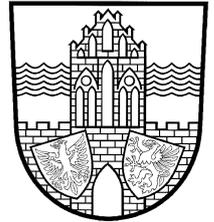


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

30. Jahrgang, Nr. 09 · Prenzlau, den 15. April 2024



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Widerruf der Allgemeinverfügung zur befristeten Beschränkung des Gemein- und Anliegergebrauchs und der Wasserrechte für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern vom 01.08.2019 sowie der 1. Änderung vom 05.05.2020*
- Seite 2:** *Feststellung des Jahresabschlusses 2021, sowie Entlastung des Verbandsausschusses und des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU)*
- Seite 3:** *26. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) vom 23. November 2001 (WVS)*
- Seite 4:** *1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Abwasser Lychen (Bgs Lychen) vom 15. Dezember 2022*
- Seite 5:** *1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Abwasser Boitzenburger Land (Gs Boitzenburger Land) vom 15. Dezember 2022*
- Seite 5:** *1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Abwasser Templin (Gs Templin) vom 15. Dezember 2022*
- Seite 7:** *4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) für das Verbandsmitglied Abwasser Lychen (Abs Lychen) vom 02. Dezember 2014*
- Seite 8:** *5. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) für das Verbandsmitglied Abwasser Templin (Abs Templin) vom 02. Dezember 2014*
- Seite 9:** *Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 09. Juni 2024 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Wahlvorschläge*

AMTLICHER TEIL

WIDERRUF DER ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR BEFRISTETEN BESCHRÄNKUNG DES GEMEIN- UND ANLIEGERGEBRAUCHS UND DER WASSERRECHTE FÜR WASSERENTNAHMEN AUS OBERFLÄCHENGEWÄSSERN VOM 01.08.2019 SOWIE DER 1. ÄNDERUNG VOM 05.05.2020

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S.14) i.V.m. dem **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)** vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S.262, 264) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8], S.4) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) geändert wurde, erlässt der Landkreis Uckermark als untere Wasserbehörde folgenden

Widerruf

1. Die Allgemeinverfügung zur befristeten Beschränkung des Gemein- und Anliegergebrauchs und der Wasserrechte für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern vom 01.08.2019 sowie der 1. Änderung vom 05.05.2020 wird widerrufen.
2. Der Widerruf tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Widerruf der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau einzulegen.

Prenzlau, den 05.04.2024

gez. Karina Dörk
Landrätin

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021, SOWIE ENTLASTUNG DES VERBANDSAUSSCHUSSES UND DES VERBANDSVORSTEHERS DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU)

1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss am 21.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

Es betragen in EUR:

1.1 im Erfolgsplan

• die Erträge	10.574.400,00
davon außerordentlicher Ertrag aus Umlage	0,00
• die Aufwendungen	9.901.700,00
• der Jahresgewinn / Jahresverlust	672.700,00

1.2 im Finanzplan

• Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.230.200,00
• Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.706.600,00
• Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-145.200,00

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	-
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-
2.3 die Verbandsumlage auf	-

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

- 3.1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Auszahlungen und Aufwendungen innerhalb des Erfolgsplanes nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:**
 - ≤ 1,0 v.H. durch den Verbandsvorsteher
 - > 1,0 v.H. durch den Verbandsausschuss
- 3.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Auszahlungen für Investitionen nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:**
 - ≤ 3,0 v.H. durch den Verbandsvorsteher
 - > 3,0 v.H. durch den Verbandsausschuss

Templin, den 09.04.2024

gez. Daniel Hauke
Verbandsvorsteher

26. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSANLAGE UND DIE VERSORGUNG DER GRUNDSTÜCKE MIT WASSER IM VERSORGUNGSGEBIET DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU) VOM 23. NOVEMBER 2001 (WVS)

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. März 2024 werden die Wasserversorgungssatzung und die Anlagen 2 und 7 wie folgt geändert:

1. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) – Wasserversorgungssatzung -

§ 8 Art der Versorgung

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Art der Versorgung und weitere Versorgungsbedingungen werden durch die AVBWasserV BGBL Seite 750 vom 20. Juni 1980 in der zurzeit geltenden Fassung als Allgemeine Wasserversorgungsbedingungen sowie Ergänzende Wasserversorgungsbedingungen und Entgeltregelungen des ZVWU gemäß Anlagen 2 bis 7 geregelt.

2. Anlage 2 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU -Ergänzende Wasserversorgungsbedingungen des ZVWU zur AVBWasserV –

Punkt 16. Zahlungsverzug (zu § 27 AVBWasserV)

Punkt 16.1. wird wie folgt neu gefasst:

16.1. Rechnungen für die Entgeltberechnung und erbrachte Reparatur- und Bauleistungen werden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt der Rechnungen fällig.

3. Anlage 7 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – Baukostenzuschuss - , gültig ab 01. Januar 2024

Die Anlage 7 wird wie folgt neu gefasst:

Im Zusammenhang mit der Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen ist für die Herstellung und Zurverfügungstellung der der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen ein Baukostenzuschuss durch die Anschlussnehmer zu zahlen.

Der Baukostenzuschuss wird als Pauschalbetrag auf Grundlage der Grundstücks- bzw. Straßenfrontlänge in Ansatz gebracht.

Der Pauschalbetrag wird jährlich entsprechend der aktuellen Ist-Kosten des vorletzten Kalenderjahres neu berechnet.

**Er beträgt 66,38 EUR/m
Straßen- bzw. Grundstücksfrontlänge.**

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Templin, den 08.04.2024

gez. Daniel Hauke
hauptamtlicher Verbandsvorsteher

1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU) ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN, BEITRÄGEN UND KOSTENERSTATTUNGEN FÜR DIE ENTWÄSSERUNG FÜR DAS VERBANDSMITGLIED ABWASSER LYCHEN (BGS LYCHEN) VOM 15. DEZEMBER 2022

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. März 2024 wird die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Abwasser Lychen (BGS Lychen) wie folgt geändert:

1. § 6 Fälligkeit

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch Gebührenbescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

2. § 16 Fälligkeit der Beitragsschuld

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

Die Beitragsschuld kann auf Antrag in drei Teilbeträgen entrichtet werden. Die Fälligkeiten der Teilbeträge zwei und drei entstehen drei bzw. sechs Monate nach der Fälligkeit des ersten Teilbetrages. Darüber hinaus kann ein Antrag auf Stundung der Beitragsschuld gestellt werden, hieraus entstehen jedoch Stundungszinsen nach Abgabenordnung (AO).

3. § 17 Grundsatz

§ 17 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der ZVWU erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Kostenerstattungen für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen im Zuge von Erschließungsmaßnahmen, die nicht nur ein einzelnes Grundstück betreffen, sowie für die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung dieser Grundstücksanschlussleitungen. Weiterhin erhebt der ZVWU nach Maßgabe dieser Satzung Kostenerstattungen für die Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung sowie für die Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen, die vor dem 22.10.1993 erstmals hergestellt worden sind

4. § 18 Ermittlung und Höhe der Kostenerstattung

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Kosten für die Maßnahmen gemäß § 17 Absatz 1 sind in der tatsächlich geleisteten Höhe zu erstatten.

(2) Erhält ein Grundstück mehrere Grundstücksanschlüsse, so wird die Kostenerstattung für jede Grundstücksanschlussleitung berechnet.

5. § 21 Veranlagung, Fälligkeit

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

Der Erstattungsbetrag wird nach Entstehen des Erstattungsanspruches durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

6. Anlage 2 Gebühren und Sätze

Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2 Gebühren und Sätze

Gebührentarif zu § 4 Mengengebühren und Grundgebühren

(1) Die Grundgebühren für die Vorhaltung der Einleitung von Abwasser betragen aus leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtungen:

WZ-Dauer-(Nenn-)durchfluss:	bis	Q ₃ 2,5	58,50 EUR/Jahr
	bis	Q ₃ 4,0	93,60 EUR/Jahr
	bis	Q ₃ 10	234,00 EUR/Jahr

(2) Die Mengengebühr für eingeleitetes Schmutzwasser aus leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtungen (zentrales Schmutzwasser) beträgt:

4,51 EUR je m³

Grundlage für die Berechnung ist die dem Grundstück zugeführte Wassermenge nach § 3 Absatz 2 a.

(3) Die Mengengebühren für das Einleiten von Abwasser aus nicht leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtungen (dezentrales Schmutzwasser) betragen:

a) für Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben: **10,26 EUR je m³**

Grundlage für die Berechnung ist die dem Grundstück zugeführte Wassermenge nach § 3 Absatz 2 a.

b) für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik einschließlich Transportleistung: **34,83 EUR je m³**

Grundlage für die Berechnung ist der tatsächliche Fäkalschlammanfall nach § 3 Absatz 9.

(4) Die Mengengebühren für eingeleitetes Niederschlagswasser betragen:

a) für Nichtbeitragszahler: **0,87 EUR je m³**

b) für Beitragszahler: **0,10 EUR je m³**

Für die berechnete bzw. vom ZVWU genehmigte und festgestellte nicht genehmigte Einleitung von Niederschlagswasser sowie dem Grundstück sonstig zugeführten Wasser in die Schmutzwasserkanalisation wird die Schmutzwassergebühr nach Absatz (2) berechnet.

Grundlage für die Berechnung von eingeleitetem Niederschlagswasser ist die ermittelte Niederschlagswassermenge nach § 3 Absatz 2 b.

Dem Grundstück sonstig zugeführte Wassermengen werden geschätzt, soweit sie nicht durch Wasserzähler, die den Anforderungen dieser Satzung entsprechen, gemessen werden.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Templin, den 08.04.2024

gez. Daniel Hauke
hauptamtlicher Vorstandsvorsteher

1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU) ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE ENTWÄSSERUNG FÜR DAS VERBANDSMITGLIED ABWASSER BOITZENBURGER LAND (GS BOITZENBURGER LAND) VOM 15. DEZEMBER 2022

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. März 2024 wird die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Abwasser Boitzenburger Land (GS Boitzenburger Land) wie folgt geändert:

§ 6 Fälligkeit

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch Gebührenbescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Templin, den 08.04.2024

gez. Daniel Hauke
hauptamtlicher Vorstandsvorsteher

1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU) ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN UND KOSTENERSTATTUNGEN FÜR DIE ENTWÄSSERUNG FÜR DAS VERBANDSMITGLIED ABWASSER TEMPLIN (GS TEMPLIN) VOM 15. DEZEMBER 2022

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. März 2024 wird die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Abwasser Templin (GS Templin) wie folgt geändert:

1. § 6 Fälligkeit

§ 6 Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch Gebührenbescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

2. § 9 Grundsatz

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der ZVWU erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Kostenerstattungen für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen im Zuge von Erschließungsmaßnahmen, die nicht nur ein einzelnes Grundstück betreffen, sowie für die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung dieser Grundstücksanschlussleitungen. Weiterhin erhebt der ZVWU nach Maßgabe dieser Satzung Kostenerstattungen für die Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung sowie für die Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen, die vor dem 22.10.1993 erstmals hergestellt worden sind.

3. § 10 Ermittlung und Höhe der Kostenerstattung

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Kosten für die Maßnahmen gemäß § 9 Absatz 1 sind in der tatsächlich geleisteten Höhe zu erstatten.

(2) Erhält ein Grundstück mehrere Grundstücksanschlüsse, so wird die Kostenerstattung für jede Grundstücksanschlussleitung berechnet.

4. § 13 Veranlagung, Fälligkeit

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

Der Erstattungsbetrag wird nach Entstehen des Erstattungsanspruches durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

5. Anlage 2 Gebühren und Sätze

Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2 Gebühren und Sätze**Gebührentarif zu § 4 Mengengebühren und Grundgebühren**

(1) Die Grundgebühren für die Vorhaltung der Einleitung von Abwasser betragen:

a) aus leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtungen (zentrales Schmutzwasser)

WZ-Dauer-(Nenn-) durchfluss:	bis	Q ₃ 2,5	58,50 EUR/ Jahr
	bis	Q ₃ 4,0	93,60 EUR/ Jahr
	bis	Q ₃ 10	234,00EUR/ Jahr

b) aus nicht leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtungen (dezentrales Schmutzwasser)

WZ-Dauer-(Nenn-) durchfluss:	bis	Q ₃ 2,5	48,75 EUR/ Jahr
	bis	Q ₃ 4,0	78,00 EUR/ Jahr
	bis	Q ₃ 10	195,00 EUR/ Jahr

(2) Die Mengengebühren für das Einleiten von Abwasser aus leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtungen (zentrales Schmutzwasser) betragen:

für die Stadt Templin einschließlich Ortsteile Groß Dölln, Hammelspring, Herzfelde, Hindenburg, Klosterwalde und Röddelin

3,42 EUR je m³

Grundlage für die Berechnung ist die dem Grundstück zugeführte Wassermenge nach § 3 Absatz 2 a.

(3) Die Mengengebühren für das Einleiten von Abwasser aus nicht leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtungen (dezentrales Schmutzwasser) betragen:

a) für Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben

für die Stadt Templin einschließlich der Ortsteile Ahrensdorf, Beutel, Densow, Gandenitz, Gollin, Groß Dölln, Grunewald, Hammelspring, Herzfelde, Hindenburg, Klosterwalde, Röddelin, Storkow, Vietmannsdorf

10,04 EUR je m³

Grundlage für die Berechnung ist die dem Grundstück zugeführte Wassermenge nach § 3 Absatz 2 a.

b) für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik einschließlich Transportleistung

36,80 EUR je m³

Grundlage für die Berechnung ist der tatsächliche Fäkalschlammanfall nach § 3 Absatz 9.

(4) Die Mengengebühr für eingeleitetes Niederschlagswasser beträgt

0,92 EUR je m³

Für die berechnete bzw. vom ZVWU genehmigte und festgestellte nicht genehmigte Einleitung von Niederschlagswasser und / oder dem Grundstück sonstig zugeführtem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation wird die Schmutzwassergebühr nach Absatz (2) berechnet.

Grundlage für die Berechnung von eingeleitetem Niederschlagswasser ist die ermittelte Niederschlagswassermenge nach § 3 Absatz 2 b.

Dem Grundstück sonstig zugeführte Wassermengen werden geschätzt, soweit sie nicht durch Wasserzähler, die den Anforderungen dieser Satzung entsprechen, gemessen werden.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Templin, den 08.04.2024

gez. Daniel Hauke
hauptamtlicher Verbandsvorsteher

4. ÄNDERUNG DER ABWASSERBESEITIGUNGSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU) FÜR DAS VERBANDSMITGLIED ABWASSER LYCHEN (ABS LYCHEN) VOM 02. DEZEMBER 2014

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. März 2024 wird die Abwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) für das Verbandsmitglied Abwasser Lychen (ABS Lychen) wie folgt geändert:

1. § 2 Begriffsbestimmungen

§ 2 Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst:

(10) Grundstücksanschlussleitungen (Anschlusskanäle, Anschlussleitungen):

Grundstücksanschlussleitungen bei einer Entwässerung mittels Freigefälleleitung sind die Leitungen vom öffentlichen Abwassersammler / Abwasserkanal bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden oder angeschlossenen Grundstücks bzw. -soweit vorhanden- bis einschließlich zum Prüfschacht/ Inspektionsöffnung vor oder auf dem Grundstück. Grundstücksanschlussleitungen bei einer Entwässerung mittels Druckentwässerung sind die Rohrleitungen vom öffentlichen Abwassersammler / Abwasserkanal oder von der öffentlichen Abwasserdruckleitung bis zur Druckentwässerungsstation auf dem Grundstück.

Grundstücksanschlussleitungen sind nicht Bestandteil der zentralen öffentlichen Abwasseranlage. Das Eigentum an der Grundstücksanschlussleitung, für das jeweils angeschlossene Grundstück, liegt beim Anschlussnehmer (gemäß Absatz 14).

2. § 14 Ausführung von Grundstücksanschlussleitungen - Anschlussleitungen

2.1. § 14 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung sowie die Beseitigung der Grundstücksanschlussleitung für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser lässt der Anschlussnehmer durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf seine Kosten ausführen. Für Arbeiten im öffentlichen Bauraum und an öffentlichen Abwasserleitungen haben die Unternehmen einen Nachweis der Fachkunde –RAL- Güteschutz Kanalbau oder ersatzweise einen Fremdüberwachungsvertrag vorzuweisen. Absatz 7 und 8 bleiben unberührt.

2.2. § 14 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung sowie die Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen im Zuge von Erschließungsmaßnahmen, die nicht nur ein einzelnes Grundstück betreffen, obliegt dem ZVWU. Weiterhin obliegt dem ZVWU die Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung sowie die Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen, die vor dem 22.10.1993 erstmals hergestellt worden sind. Die dafür aufgewendeten Kosten hat der Anschlussnehmer entsprechend der Satzung des ZVWU über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Abwasser Lychen zu erstatten.

2.3. § 14 Absatz 12 wird wie folgt neu gefasst:

(12) Bei Veränderungen der Entsorgungsbedingungen oder der öffentlichen Abwasseranlage kann der ZVWU in den Fällen des Absatz 6 die Anpassung der Grundstücksanschlussleitungen an diese geänderten Entsorgungsbedingungen oder die geänderte öffentliche Abwasseranlage vom Anschlussnehmer verlangen. Die Kosten hat der Anschlussnehmer zu tragen.

Die Grundstücksanschlussleitungen sind stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu halten. Wurden Mängel festgestellt oder entsprechen Grundstücksanschlussleitungen nicht mehr den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften und dem Stand der Technik, so kann der ZVWU fordern, dass die Grundstücksanschlussleitungen auf Kosten des Anschlussnehmers in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht werden. Der Anschlussnehmer ist zur Anpassung auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasseranlage das erforderlich machen

3. § 26 Ordnungswidrigkeiten

§ 26 Absatz 1 wird geändert in dem nach Anstrich 9 ein neuer Anstrich eingefügt wird:

- § 14 Absatz 12 der Aufforderung des ZVWU nicht nachkommt und die Grundstücksanschlussleitung nicht den jeweils geltenden Bestimmungen anpasst sowie festgestellte Mängel nicht beseitigt.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Templin, den 08.04.2024

gez. Daniel Hauke
hauptamtlicher Vorstandsvorsteher

5. ÄNDERUNG DER ABWASSERBESEITIGUNGSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU) FÜR DAS VERBANDSMITGLIED ABWASSER TEMPLIN (ABS TEMPLIN) VOM 02. DEZEMBER 2014

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. März 2024 wird die Abwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) für das Verbandsmitglied Abwasser Templin (ABS Templin) wie folgt geändert:

1. § 2 Begriffsbestimmungen

§ 2 Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst:

(10) Grundstücksanschlussleitungen (Anschlusskanäle, Anschlussleitungen):

Grundstücksanschlussleitungen bei einer Entwässerung mittels Freigefälleleitung sind die Leitungen vom öffentlichen Abwassersammler / Abwasserkanal bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden oder angeschlossenen Grundstücks bzw. -soweit vorhanden- bis einschließlich zum Prüfschacht/ Inspektionsöffnung vor oder auf dem Grundstück. Grundstücksanschlussleitungen bei einer Entwässerung mittels Druckentwässerung sind die Rohrleitungen vom öffentlichen Abwassersammler / Abwasserkanal oder von der öffentlichen Abwasserdruckleitung bis zur Druckentwässerungsstation auf dem Grundstück.

Grundstücksanschlussleitungen sind nicht Bestandteil der zentralen öffentlichen Abwasseranlage. Das Eigentum an der Grundstücksanschlussleitung, für das jeweils angeschlossene Grundstück, liegt beim Anschlussnehmer (gemäß Absatz 14).

2. § 14 Ausführung von Grundstücksanschlussleitungen - Anschlussleitungen

2.1. § 14 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung sowie die Beseitigung der Grundstücksanschlussleitung für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser lässt der Anschlussnehmer durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf seine Kosten ausführen. Für Arbeiten im öffentlichen Bauraum und an öffentlichen Abwasserleitungen haben die Unternehmen einen Nachweis der Fachkunde –RAL- Güteschutz Kanalbau oder ersatzweise einen Fremdüberwachungsvertrag vorzuweisen. Absatz 7 und 8 bleiben unberührt.

2.2. § 14 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung sowie die Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen im Zuge von Erschließungsmaßnahmen, die nicht nur ein einzelnes Grundstück betreffen, obliegt dem ZVWU. Weiterhin obliegt dem ZVWU die Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung sowie die Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen, die vor dem 22.10.1993 erstmals hergestellt worden sind. Die dafür aufgewendeten Kosten hat der Anschlussnehmer entsprechend der Satzung des ZVWU über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Abwasser Templin zu erstatten.

2.3. § 14 Absatz 12 wird wie folgt neu gefasst:

(12) Bei Veränderungen der Entsorgungsbedingungen oder der öffentlichen Abwasseranlage kann der ZVWU in den Fällen des Absatz 6 die Anpassung der Grundstücksanschlussleitungen an diese geänderten Entsorgungsbedingungen oder die geänderte öffentliche Abwasseranlage vom Anschlussnehmer verlangen. Die Kosten hat der Anschlussnehmer zu tragen.

Die Grundstücksanschlussleitungen sind stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu halten. Wurden Mängel festgestellt oder entsprechen Grundstücksanschlussleitungen nicht mehr den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften und dem Stand der Technik, so kann der ZVWU fordern, dass die Grundstücksanschlussleitungen auf Kosten des Anschlussnehmers in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht werden. Der Anschlussnehmer ist zur Anpassung auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasseranlage das erforderlich machen.

3. § 26 Ordnungswidrigkeiten

§ 26 Absatz 1 wird geändert in dem nach Anstrich 9 ein neuer Anstrich eingefügt wird:

- § 14 Absatz 12 der Aufforderung des ZVWU nicht nachkommt und die Grundstücksanschlussleitung nicht den jeweils geltenden Bestimmungen anpasst sowie festgestellte Mängel nicht beseitigt.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Templin, den 08.04.2024

gez. Daniel Hauke
hauptamtlicher Verbandsvorsteher

WAHL ZUM KREISTAG DES LANDKREISES UCKERMARK AM 09. JUNI 2024 BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS ÜBER DIE ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE

Gem. § 38 BbgKwahlG i. V. m. § 40 Abs. 1 BbgKWahlV gebe ich Folgendes öffentlich bekannt:

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Uckermark hat am 11.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark zugelassen. (Die Zahlen vor den Bezeichnungen der Parteien bzw. Wählergruppen sind die Wahlvorschlagsnummern.)

Wahlkreis 1 (Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Gramzow):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Fährmann	Ellen	1964	Pflegesachverständige	Angermünde
2	Maaß	Volkhard	1965	Lehrkraft	Zichow
3	Dr. Diller	Stephan	1963	leitender Angestellter	Angermünde
4	Reppenhagen	Reinhard	1973	Zollbeamter	Angermünde
5	Herrmann	Horst	1947	Rentner	Gartz (Oder)
6	Podschadel	Gerd	1965	selbständig	Gramzow
7	Röthke	Martin	1958	Diplom-Ingenieur für Landtechnik	Pinnow
8	Beutgen	Jochen	1974	Kaufmann	Zichow
9	Mahnke	Reinhard	1952	Rentner	Angermünde

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Theiß	Olaf	1965	Gartenbauingenieur	Angermünde
2	Fleischmann	Burkhard	1950	Rehabilitationspädagoge	Gartz (Oder)
3	Abel	Toralf	1971	Atmungstherapeut	Angermünde
4	Jürschke	Tobias	1984	Betriebswirt	Angermünde
5	Bernstein	Thomas	1977	Bautechniker	Angermünde
6	Theiß	Eva	1969	Floristin	Angermünde
7	Simon	Thomas	1964	Förster	Angermünde

8	Papendorf	Sylvia	1961	Erzieherin	Angermünde
9	Dr. Reichel	Hans-Ullrich	1946	Tierarzt i.R.	Angermünde

Alternative für Deutschland (AfD)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Riller	Tony	1992	staatlich geprüfter Bautechniker	Randowtal
2	Bastert	Klaus-Martin	1980	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Prenzlau
3	Koschel	Mirko	1976	selbständiger Unternehmer	Grünow
4	Nitze	Ariane	1980	Assistenz der Geschäftsführung	Prenzlau
5	Heuke	Birk	1961	Berufskraftfahrer	Randowtal
6	Teucher	Matthias	1981	Elektriker	Randowtal
7	Seidlitzki	Silko	1984	Automobilkaufmann	Uckerfelde
8	Bank	Enno	1964	selbständiger Industrieschweißer	Angermünde
9	Blüggel	Jürgen	1966	Privatier	Casekow
10	Woike	David	1988	Triebfahrzeug-/Baugeräteführer	Randowtal
11	Sasse	Christian	1987	Kundenbetreuer	Gramzow
12	Dr. Bahr	Siegfried	1941	Literaturwissenschaftler	Oberuckersee
13	Splisteser	Sigrid	1961	Einzelhandelskauffrau	Angermünde
14	Mehls	Peter	1960	Landmaschinenschlosser	Randowtal
15	Wiese	Ulrich	1967	selbstständig	Randowtal
16	Stellmacher	Gerd	1967	Informationselektroniker	Gartz (Oder)
17	Seifarth	Mike	1973	Fliesenplattenmosaikverleger	Angermünde

DIE LINKE (DIE LINKE)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Dalchow	Robert	1989	Apotheker	Schwedt/Oder
2	Wenzel	Evelin	1979	Versicherungsfachfrau	Angermünde
3	Winkler	Julia	1964	Erzieherin	Gartz (Oder)
4	Dr. Goetzke	Hans-Georg	1985	Zahnarzt	Angermünde
5	Weiss	Roy	1952	Hotelier	Casekow
6	Büttner	Ulrich	1963	Landmaschinenmechanikermeister	Angermünde

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Ebert-de Wit	Barbara	1964	Ergotherapeutin	Angermünde
2	Schleinert	Paul	1988	Lehrer	Angermünde
3	Dietrich	Dorothea	1962	Diplom-Agraringenieurin	Angermünde
4	Prager	Tina	1979	Lehrerin	Angermünde
5	Winkler	Florian	1986	Projektleiter	Angermünde

6	Stolze	Alexander	1976	selbständig im Bereich Kunst-Musik	Mescherin
---	--------	-----------	------	------------------------------------	-----------

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Ebeling	Rainer	1961	EDV-Techniker	Angermünde
2	George	Steffen	1969	Notfallsanitäter	Angermünde
3	Wittstock	Jens	1965	Erzieher	Angermünde
4	Retzlaff	Marc	1987	Polizeivollzugsbeamter	Angermünde
5	Schwuchow	Wilfried	1943	Kunsthändler	Angermünde
6	Sisternans	Heinz-Dieter	1950	Rentner	Mescherin
7	Schweizer	Lisa	1989	Rettungssanitäterin	Schwedt/Oder
8	Gebhard	Monika	1966	Verkäuferin	Gerswalde
9	Fenrich	Iris	1942	Lehrerin i.R.	Gerswalde
10	Reetz	Angelique	1991	EU-Rentnerin	Templin

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Bettac	Claus	1950	Kfz-Ingenieur	Angermünde
2	Dr. Pleßmann	Frank	1969	Landwirt	Angermünde
3	Smolak	Ivo	1972	selbstständig	Angermünde
4	Thieme	Bernhard	1955	Handelsvertreter	Angermünde

Bauern-Ländlicher Raum (BLR)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Branding	Michael	1965	Landmaschinenverkäufer	Angermünde
2	Kath	Jörg	1966	Sparkassenfachwirt	Gramzow
3	Schubert	Klaus	1958	Landwirt	Oberuckersee
4	Löhns	Jens-Uwe	1964	Landwirt	Casekow
5	Blumendeller	Ulrich	1964	Landwirt	Oberuckersee
6	Korrmann	Rainer	1961	Agraringenieur	Gartz (Oder)
7	Hans	Andreas	1959	Rentner	Angermünde
8	Schirmer	Jürgen	1962	Landwirt	Grünow
9	Sieh	Lars-Andreas	1967	Bauer	Randowtal
10	Usadel	Marco	1976	Sparkassenbetriebswirt	Casekow

Die Heimat (HEIMAT)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Weide	David	1989	Kaufmann für Bürokommunikation	Schwedt/Oder

Bürgerbündnis Uckermark für Vernunft und Gerechtigkeit

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Bismar	Madlen	1968	Coach	Angermünde

DER DRITTE WEG (III. Weg)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Fischer	Matthias	1977	selbständiger Handwerker	Angermünde

Einzelwahlvorschlag Piwodda

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Piwodda	Luca	1999	Projektentwickler	Gartz (Oder)

Wahlkreis 2 (Prenzlau, Nordwestuckermark, Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark))**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Meyer	Andreas	1973	Fahrlehrer	Prenzlau
2	Büttner-Janner	Bört	1971	Landwirt	Nordwestuckermark
3	Menke	Josef	1960	Landwirt	Uckerland
4	Beetz	Nico	2002	Student	Prenzlau
5	Melters	Ludger	1962	Schulleiter	Prenzlau
6	Schön	Siegfried	1951	Maler- und Autolackiermeister	Prenzlau
7	Tank	Marko	1971	Berufssoldat	Prenzlau
8	Werth	Matthias	1984	Feuerwehrmann	Brüssow
9	Suhr	Manfred	1957	Landwirt	Prenzlau
10	Wegner	Wilfried	1954	Diplom-Bauingenieur	Prenzlau
11	Naujokat-Großpietsch	Dirk	1973	Geschäftsführer	Prenzlau
12	Derlat	Dirk	1979	Bankkaufmann	Prenzlau
13	Armenat	Ute	1958	Rentnerin	Prenzlau
14	Denecke	Benjamin	1985	Landwirt	Nordwestuckermark
15	Kath	Marko	1972	Angestellter	Prenzlau
16	Britt	Martin	1987	Molkereimeister	Prenzlau

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Zierke	Stefan	1970	Bundestagsabgeordneter	Prenzlau
2	Mittelstädt	Hanka	1987	Landwirtin	Nordwestuckermark
3	Finger	Sebastian	1961	Arzt i. R.	Nordwestuckermark
4	Karstädt	Bianca	1974	kaufmännische Geschäftsleitung	Prenzlau
5	Reiss	Peter	1968	Sachbearbeiter	Brüssow
6	Zumpe	Heike	1954	Tourismusmarketing i.R.	Prenzlau
7	Stüpmann	René	1972	Geschäftsführer	Prenzlau
8	Schilling	Cornelia	1954	Rentnerin	Prenzlau

9	Schmidt	Uwe	1947	Rentner	Prenzlau
10	Rutz	Maren	1970	Mitarbeiterin Wahlkreisbüro	Prenzlau
11	Ladewig	René	1973	Heilpädagoge	Prenzlau
12	Pasemann	Katrin	1974	Physiotherapeutin	Prenzlau
13	Gerulat	Lars	1980	Marketing / IT	Prenzlau
14	Himmel	Rosemarie	1952	Rentnerin	Prenzlau
15	Beimler	Andreas	1968	Zahnarzt	Prenzlau
16	Robeck	Orlando	2005	Student	Prenzlau
17	Himmel	Olaf	1951	Rentner	Prenzlau
18	Rissmann	Bernd	1958	Maler und Lackierer i.R.	Prenzlau

Alternative für Deutschland (AfD)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Teichner	Felix	1991	Industriemechaniker	Prenzlau
2	Gnauck	Hannes	1991	Mitglied des Deutschen Bundestages	Uckerfelde
3	Nitze	Enrico	1981	selbständiger Physiotherapeut	Prenzlau
4	Küther	Hartmut	1968	Tischlermeister	Oberuckersee
5	Bieche	Thomas	1975	selbständiger Unternehmer	Prenzlau
6	Gutzmann	Monty	1984	Verwaltungsfachangestellter	Prenzlau
7	Baumann	Roy	1989	Monteur im Gas- und Fernwärmenetz	Prenzlau
8	Baumüller	Martin	1985	Serviceberater für Nutzfahrzeuge	Prenzlau
9	Affeldt	Claudia	1966	Veterinäringenieurin	Prenzlau
10	Buhtz	Susanne	1962	Erzieherin	Prenzlau
11	Lüdke	Kornelia	1957	Köchin, Betreuungsassistentin	Prenzlau
12	Klinge	Diana	1975	Postzustellerin	Prenzlau
13	Mehrholz	Steffi	1982	Köchin	Prenzlau
14	Loetz	Martina	1963	Hausfrau	Prenzlau
15	Dähn	Kevin	1988	Soldat	Nordwestuckermark
16	Salewski	Felix	1993	Anlagenfahrer	Prenzlau

DIE LINKE (DIE LINKE)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Krumrey	Andreas	1983	Referent	Schwedt/Oder
2	Reinke	Axel	1982	Lehrer	Randowtal
3	Behrend	Anne-Frieda	1993	Erzieherin (in Ausbildung)	Prenzlau
4	Brandt	Nora	1993	Büroleiterin	Nordwestuckermark
5	Haar	Gabriele	1959	Lehrerin	Grünow

6	Gedack	Irina	1989	Zeitsoldat	Prenzlau
7	Og	Holger	1980	Auszubildende Pflegekraft	Prenzlau
8	Hartig	Fabienne	2004	Agraringenieurökonom	Prenzlau
9	Klebe	Heidi	1960	Schülerin	Uckerland

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Dathe	Katja	1969	Assistentin der Geschäftsführung	Nordwestuckermark
2	Profitlich	Florian	1968	Obstweinproduzent	Nordwestuckermark
3	Dittmann	Ulrike	1969	Gärtnerin	Nordwestuckermark
4	Schlotke	Carsten	1963	Lehrer	Nordwestuckermark
5	Hertzog	Vanessa	1967	selbständig im Biolandbau und Lebensmitteleinzelhandel	Uckerland
6	Brödner	Falk	1967	Lebensmitteleinzelhändler	Uckerland
7	Zahn	Uta	1966	Diplom-Agraringenieur	Brüssow
8	Rackelmann	Jens	1971	Revierförster	Nordwestuckermark
9	Feld	Natscha	1972	Diplom-Pädagogin	Carmzow-Wallmow
10	Kalis	Angela	1970	Schulkoordinatorin	Carmzow-Wallmow

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Heinemann	Herbert	1954	Rentner	Uckerland
2	Richter	Thomas	1953	Steuerberater	Prenzlau
3	Wernicke	Christine	1960	Diplom-Agraringenieurin	Uckerland
4	Schulz	Hartmut	1956	Ingenieur für Landtechnik	Nordwestuckermark
5	Seedorf	Karl-Heinz	1955	Diplom-Ingenieur Landtechnik	Oberuckersee
6	Sobe	Johannes	1977	Haustechniker	Uckerfelde
7	Zoch	Stephan	1977	Landwirt	Nordwestuckermark
8	von Golaszewski	Matthias	1964	Diplom-Ingenieur	Nordwestuckermark
9	Hildebrandt	Mike	1976	Kaufmann im Einzelhandel	Prenzlau
10	Kirchner	Sven	1978	Steuerfachwirt	Prenzlau
11	Schröder	Jens	1968	Fachangestellter für Arbeitsförderung	Prenzlau
12	Preuß	Dirk	1969	Diplom-Bauingenieur (FH)	Nordwestuckermark
13	Elstermann	Rainer	1965	Landschaftsgestalter	Nordwestuckermark
14	Peter	Marcel	1984	Sachbearbeiter	Prenzlau

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Gerulat	Sören	1988	Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	Prenzlau
2	Garzke	Fred	1961	Sachbearbeiter	Prenzlau
3	Gerulat	Eva	1996	Büroleiterin	Prenzlau

Bauern-Ländlicher Raum (BLR)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Büttner-Janner	Knut	1966	Landwirt	Nordwestuckermark
2	Mesecke	Manfred	1960	Landwirt	Prenzlau
3	Holbe	Thomas	1962	Diplom-Ingenieur	Prenzlau
4	Mohns	Wolfgang	1954	Rentner	Carmzow-Wallmow
5	Möllhoff	Wenke	1982	Landwirtin	Uckerland
6	Roth	Sandra	1990	Gymnasiallehrerin	Brüssow
7	Dr. Verch	Gernot	1964	Agrarwissenschaftler	Prenzlau

Die Heimat (HEIMAT)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Kammer	Andreas	1983	Chemikant	Schwedt/Oder

Bürgerbündnis Uckermark für Vernunft und Gerechtigkeit

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Schwarz	Ines	1966	Kommunikationsdesigner	Prenzlau
2	Dinuț	Jonas	1995	Lehrer	Prenzlau

DER DRITTE WEG (III. Weg)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Denk	Ives	1977	selbständiger Handwerker	Oberuckersee

Wahlkreis 3 (Schwedt/Oder, Pinnow)**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Börninck	Felix	1985	Vermögensberater	Schwedt/Oder
2	Dr. Gerlach	Hans-Otto	1938	Rentner	Schwedt/Oder
3	Hempel	Jana	1977	Diplom-Kauffrau	Schwedt/Oder
4	Kotzian	Walter	1955	KFZ Meister	Pinnow
5	Dr. Goos	Hartmut	1948	Arzt i. R.	Schwedt/Oder
6	Bieneke	Norbert	1949	Diplom-Ingenieur	Schwedt/Oder
7	Eikemper-Gerlach	Brigitte	1949	Industriekauffrau	Schwedt/Oder
8	Lichtenberg	Wolfgang	1950	Diplom-Ingenieur für Landtechnik	Schwedt/Oder
9	Steffini	Wolfgang	1955	Rentner	Schwedt/Oder

10	Kaminska-Glück	Anna Maria	1967	Geschäftsführerin	Schwedt/Oder
11	Beiersdorf	Andreas	1969	Vermögensberater	Schwedt/Oder

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Bischoff	Mike	1965	Landtagsabgeordneter	Schwedt/Oder
2	Jahr	Susan	1974	Krankenschwester	Schwedt/Oder
3	Witt	Michael	1979	stellvertretender Küchenleiter	Schwedt/Oder
4	Bischoff	Kerstin	1965	Einrichtungsleiterin Pflegeheim	Schwedt/Oder
5	Schinschke	Mirko	1967	Elektriker	Schwedt/Oder
6	Nitsche	Hellen	1980	Erzieherin	Schwedt/Oder
7	Sadow	Marco	1977	Angestellter	Schwedt/Oder
8	Wachholz	Wolfgang	1952	Betriebswirt	Schwedt/Oder
9	Bettac	Andreas	1960	Kfz-Schlosser	Schwedt/Oder

Alternative für Deutschland (AfD)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Weihser	Roman	1970	Kommunikationselektroniker	Schwedt/Oder
2	Lindemann	Peggy	1979	Laborantin	Schwedt/Oder
3	Schneider	Peter	1974	Maschinenbauleiter	Schwedt/Oder
4	Rescher	Norbert	1969	Handwerksmeister	Schwedt/Oder
5	Düpre	Frank	1954	selbständig	Schwedt/Oder
6	Kuschke	Jens	1963	Anlagenfahrer	Schwedt/Oder
7	Dettmann	Torsten	1965	selbständig	Schwedt/Oder
8	Laupitz	Thomas	1962	Maler/Lackierer	Schwedt/Oder
9	Keller	Andreas	1965	selbständiger Unternehmer	Schwedt/Oder
10	Moede	Max	2002	Wachsicherheitskraft	Schwedt/Oder
11	Weihser	Wolfgang	1950	Landmaschinen-/Traktorenschlosser	Schwedt/Oder
12	Abdulovic	Franka	1963	Hausfrau	Schwedt/Oder
13	Moede	Diana	1978	Friseurin	Schwedt/Oder

DIE LINKE (DIE LINKE)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Heise-Heiland	Heike	1964	Förderschullehrerin	Schwedt/Oder
2	Gericke	Tamara	1961	Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte	Zichow

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Becker	Elisabeth	1982	Lehrerin und Unternehmerin	Schwedt/Oder
2	Grundke	Harald	1954	Chemiemeister	Schwedt/Oder
3	Schwarzer	Amelie	1987	Referentin	Schwedt/Oder

4	Hahn	Cindy	1978	Kaufmännische Angestellte	Schwedt/Oder
---	------	-------	------	---------------------------	--------------

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Knauth	Steffen	1970	selbständig	Schwedt/Oder
2	Reineke	Axel	1968	Lehrer	Schwedt/Oder
3	Felske	Sylvio	1976	Schornsteinfegermeister	Schwedt/Oder
4	Zenk	Uwe	1966	Arzt	Schwedt/Oder
5	Tabor	Lutz	1964	selbständig	Schwedt/Oder
6	Flöter	Roswitha	1954	Journalistin	Schwedt/Oder
7	Müller	Tosten	1971	selbständig	Schwedt/Oder
8	Wolff	Michael	1973	Bürokaufmann	Schwedt/Oder
9	Wilhelm	Ines	1970	Betriebswirtin und rechtliche Betreuerin	Schwedt/Oder
10	Gärtner	Torsten	1963	Bankangestellter	Schwedt/Oder
11	Lorenz	Sandro	1973	Anlagenfahrer	Schwedt/Oder
12	Maschke	Jens	1965	Fernmeldemechaniker	Schwedt/Oder
13	Sill	Dirk	1967	Pensionär	Schwedt/Oder
14	Frank	Doreen	1969	Malerin	Schwedt/Oder
15	Zeidler	Dörthe	1979	Erziehungs- und Entwicklungspädagogin	Schwedt/Oder
16	Kriener	Ronny	1978	examinierter Altenpfleger	Schwedt/Oder
17	Rinkau	Maximilian	1996	Erzieher	Schwedt/Oder
18	Simon	Andreas	1976	Kaufmann	Schwedt/Oder

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Regler	Gerd	1960	Wirtschaftskaufmann	Schwedt/Oder
2	Viert	Detlef	1956	Diplom-Ökonom	Schwedt/Oder
3	Seehagen	Walter	1954	Rentner	Schwedt/Oder
4	Bliefert	Hans-Joachim	1953	Rentner	Schwedt/Oder
5	Rettschag	Jan	1977	Geschäftsführer	Schwedt/Oder
6	Bunn	Robert	1976	Geschäftsführer	Schwedt/Oder
7	Kibler	Erwin	1954	Meister	Schwedt/Oder
8	Viert	Monika	1959	Diplom-Ökonom	Schwedt/Oder
9	Urbanek	Stefan	1950	Rentner	Schwedt/Oder
10	Drehmann	Iris	1958	Rentnerin	Schwedt/Oder

Die Heimat (HEIMAT)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Schumacher	Silvia	1958	Rentnerin	Schwedt/Oder

Bürgerbündnis Uckermark für Vernunft und Gerechtigkeit

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Simon	Reinhard	1951	Rentner	Schwedt/Oder
2	Kaps	Kai-Uwe	1962	Prozessanalytiker	Schwedt/Oder
3	Kern	Jürgen	1944	Rentner	Schwedt/Oder
4	Zielniok	Markus	1960	Kaufmann	Schwedt/Oder
5	Schulz	Roland	1960	Journalist	Schwedt/Oder

DER DRITTE WEG (III. Weg)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Fischer	Tanja	1976	Einzelhandelskauffrau	Angermünde

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Kunkel	Sascha	1985	Schichtleiter	Schwedt/Oder
2	Witte	Markus	1985	Maschinenbauingenieur	Schwedt/Oder

Wahlkreis 4 (Templin, Lychen, Boitzenburger Land, Amt Gerswalde)**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Neumann	Thomas	1967	Zahnarzt und Autor	Templin
2	Meister	Eva-Maria	1953	Rentnerin	Gerswalde
3	Dr. Fürstmann	Paul	1984	Geschäftsführer	Templin
4	Schmidt	Angela	1971	Steuerfachangestellte	Templin
5	Namyslo	Jens	1971	KFZ-Mechaniker	Boitzenburger Land
6	Schlewitt	Cornelia	1962	Versicherungsfachfrau	Boitzenburger Land
7	Zimdars	Bernd	1955	Sachverständiger Immobilienbewertung	Templin
8	Schween	Tobias	1983	Berufskraftfahrer	Lychen
9	Albrecht	Sven	1962	Zahnarzt	Templin
10	Michel	Franz-Christoph	1963	Rechtsanwalt	Templin
11	Horn	Elli	1950	Krankenschwester	Boitzenburger Land
12	Lorenz	Uwe	1955	Rentner	Lychen
13	Rätz	Alexander	1989	Dachdecker	Gerswalde
14	Rätz	Hartmut	1960	Maurer	Gerswalde

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Hartphiel	Christian	1978	Regionalgeschäftsführer	Templin
2	Winkler	Melanie	1984	Steuerberaterin	Templin
3	Tattenberg	Sebastian	1978	Diplom-Geograph	Templin

4	Förder-Hoff	Gabriele	1960	Unternehmerin	Templin
5	Dr. Halbrock	Christian	1963	Historiker	Boitzenburger Land
6	Weißmann-Chatzizacharias	Melanie	1977	Unternehmerin	Templin
7	Dr. Frahm	Ulrich	1954	Rentner	Gerswalde
8	Rinke	Mandy	1978	EM-Rentnerin	Templin
9	Schroeter	Klaus	1959	Angestellter	Lychen
10	Schunder	Ulrich	1967	Lehrer	Boitzenburger Land
11	Dvorski	Rainer	1952	Rentner	Boitzenburger Land
12	Winkler	Nico-Marcel	1992	Unternehmer	Templin
13	Mehlberg	Christoph	1983	Verwaltungsfachwirt	Templin
14	Krause	Bert-Olaf	1960	Dipl.-Ing.	Templin
15	Schirrmeister	Mike	1975	Besamungstechniker	Prenzlau

Alternative für Deutschland (AfD)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Bork	Christian	1982	Kaufmann	Templin
2	Hagenow	Torsten	1974	Sachbearbeiter	Templin
3	Christ	Aribert	1960	Altenpfleger	Templin
4	Letz	Christian	1960	Medienberater	Boitzenburger Land
5	Juche	Peter	1970	staatlich geprüfter Bautechniker	Templin
6	Räder	Matthias	1984	Berufskraftfahrer	Templin
7	Rakow	Jörg	1972	Verwaltungsfachangestellter	Boitzenburger Land
8	Lahmer	Detlef	1951	Sanitärinstallateur i. R.	Templin
9	Erdmann	Frank	1962	Arbeiter	Templin
10	Paesler	Jens-Uwe	1968	selbständiger Bauunternehmer	Templin
11	Hagenow	Burghard	1942	Lokführer i. R.	Templin
12	Walter	Enrico	1978	Einzelhandelskaufmann	Templin
13	Schneider	Bruno	1960	Maschinenbauschlosser	Templin
14	Herm	Sandro	1978	Kaufmann	Templin
15	Meier	Dietmar	1965	selbständiger Fliesenleger	Templin
16	Schulz	Birgit	1962	Bürofachfrau	Milmersdorf
17	Daubner	Tom	1984	Finanzbuchhalter	Gerswalde

DIE LINKE (DIE LINKE)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Lambrecht-Süßenbach	Cornelia	1970	Krankenschwester und Koordinatorin	Templin

2	Büttner	Andreas	1973	Landtagsabgeordneter	Templin
3	Göritz	Uwe	1956	Diplomlehrer i. R.	Templin
4	Schley	Sebastian	1987	Kaufmann, leitender Angestellter	Templin
5	Pommerenke	Theresa	1988	Kultur-und Sozialarbeit	Gerswalde
6	Hameister	Robert	1984	Koch	Gerswalde
7	Ackermann	Wolfgang	1954	Rentner	Mittenwalde
8	Bartsch	Christoph	1976	Mitarbeiter Architektenbüro	Gerswalde

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Bader	Birgit	1957	Lehrerin i. R.	Templin
2	Dr. Nytsch-Geusen	Christoph	1962	Ingenieur für Verwaltungstechnik	Boitzenburger Land
3	Knaack	Jana	1977	Diplom-Betriebswirtin	Lychen
4	Telligmann	Patrick	1985	Angestellter	Templin
5	Böning	Lukas	1987	Jugendsozialarbeiter	Templin
6	Lehmann-Günther	Ines	1961	Lehrerin	Lychen
7	Preuß	Frank	1963	Diplom-Ingenieur	Boitzenburger Land
8	Böning	Lutz	1963	Sozialarbeiter	Boitzenburger Land
9	Berg	Christian	1955	Rentner	Templin

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Engler	Harald	1955	Altersrentner	Templin
2	Klausmeyer	Bernhard	1962	Polizeibeamter a. D.	Templin
3	Riebe	Frank	1961	Agraringenieur	Gerswalde
4	Hartmann	Kurt	1956	Kaufmann	Gerswalde
5	Maralt	Kyra	1967	Heilpraktikerin	Boitzenburger Land
6	Thomae	Daniel	1983	Heilerziehungspfleger	Gerswalde
7	Arndt	Fritjof	1972	Landwirt	Gerswalde
8	Boiok	Manuela	1964	Schulbegleiterin	Gerswalde
9	Schnitthelm	Klaus-Dieter	1957	Bildhauer und Maler	Gerswalde
10	Krüger	Birgit	1967	Pferdewirtschaftsmeisterin	Boitzenburger Land
11	Huth	Maren	1974	Sachbearbeiterin	Flieth-Stegelitz
12	Michalek	Jan-Uwe	1962	Studienrat i. R.	Boitzenburger Land
13	Rott	Ute	1955	Hundetrainerin	Templin
14	Schulz	Manfred	1948	Diplom-Ingenieur	Gerswalde
15	Räthel	Markus	1968	Gastwirt	Temmen-Ringenwalde

16	Prof. Michel	Johanna	1964	Professorin für Modedesign	Gerswalde
17	Krüger	Heiko	1966	Einzelunternehmer	Templin
18	Reetz	Marcel	1987	Busfahrer	Templin

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Klette	Michael	1966	Fahrlehrer	Templin
2	Dr. Genschow	Alexander	1965	Tierarzt	Templin

Bauern-Ländlicher Raum (BLR)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Rensch	Achim	1957	Diplom-Agraringenieur	Lychen
2	Freundt	Sven	1969	Betriebswirt	Templin
3	Balkon	Claus-Dieter	1959	Landwirt	Gerswalde
4	Feldmann	Heinz	1960	Dozent	Templin
5	Mende	Timo	1974	Landwirt	Boitzenburger Land

Bürgerbündnis Uckermark für Vernunft und Gerechtigkeit

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	von Häfen	Eva-Maria	1977	selbständig	Templin
2	Lipke	Manuel	1986	leitender Angestellter Hotellerie/Gastronomie	Templin
3	Hennig	Stefan	1984	selbständig	Templin
4	Manzel	Andy	1975	selbständig	Templin
5	Tiedt	Klaus-Peter	1964	Taxiunternehmer	Templin
6	Nüsse	Christoph	1985	selbständig	Templin
7	Markhoff	Sebastian	1979	Landwirt	Templin

DER DRITTE WEG (III. Weg)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Mörke	Daniel	1978	Hauswart	Angermünde

Einzelwahlvorschlag Ritter

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Ritter	Annegret	1966	Justiziarin	Flieth-Stegelitz

Freie Wählervereinigung Boitzenburger Land (FWBL)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Graf von Arnim	Michael	1960	Landwirt	Boitzenburger Land

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Wolk	Andreas	1967	Angestellter	Templin

gez. Robert Richter
Kreiswahlleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1007
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau